

**Vollstreckbare öffentliche Urkunde**

Vor dem beurkundenden Notar des Kantons Bern, Phil Schreiber, Bern, sind heute erschienen:

**Freddy X**, Adresse

**Greggy Y**, Adresse

Sie erklären:

1. Freddy X anerkennt, Greggy Y aus Kaufvertrag den Betrag von CHF 15'000 zu schulden, zur Bezahlung fällig am ... auf Konto ... der Bank ...
2. Freddy X anerkennt für diese Schuld ausdrücklich die direkte Vollstreckung nach Art. 347 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung.
3. Greggy Y nimmt zur Kenntnis, dass die Erklärung nach Ziff. 2 nur den Schuldner (Freddy X) persönlich bindet und nur gegenüber Greggy Y gilt.

Die Beurkundungsgebühr von CHF ... trägt Freddy X.

Diese Urkunde wird dreifach ausgefertigt; je ein Expl. für die Parteien und für den Notar.

Die Parteien erklären, dass die vorliegende Urkunde ihren Willen enthält und dass sie ihnen der Notar vorgelesen und ihnen die Rechtswirkungen erläutert hat.

Unterschriften der Parteien

**Bescheinigung**

Der Notar bescheinigt, dass er den Parteien die Urkunde vorgelesen und ihnen die Rechtswirkungen erklärt hat, dass die Urkunde dem Parteiwillen entspricht und von den Parteien in Gegenwart des Notars unterzeichnet wurde.

Ort, Datum, Unterschrift des Notars

Notizen